

AZ: 70.1 Herr Schneider

**Drucksache Nr.: 0149/2018/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau- und Vergabeausschuss	30.08.2018	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	04.09.2018	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	11.09.2018	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister / Stadtrat Dörflinger

**Verhandlungsgegenstand:**

**Betriebsabrechnung der  
Schmutzwasserbeseitigung 2017**

**A n t r a g :**

Das Betriebsergebnis der Schmutzwasser-  
beseitigung 2017 wird entsprechend der  
Begründung festgesetzt und beschlossen.

## Begründung:

### 1. Zusammenfassung

- Die Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung) betragen im Jahr 2017 rd. 11.440.000 EUR (- 255.000 EUR zum Vorjahr).
- Die Höhe der Kosten der gesamten Abwasserbeseitigung und die Kostenverteilung auf die Kostenträger Schmutzwasser und Niederschlagswasser sind in wesentlichem Umfang bestimmt durch die jährlich unterschiedlichen Zuflussmengen zum Klärwerk und die Durchflussmengen im Kanalsystem.
- Für die Schmutzwasserbeseitigung ist im Jahr 2017 verglichen mit dem Vorjahr eine Kostensteigerung von rd. 112.000 EUR zu verzeichnen.
- Für das Jahr 2017 weist die Schmutzwasserbeseitigung einen Überschuss von 704.410 EUR aus.

### 2. Entwicklung des Sonderpostens Gebührenaussgleich (SGA)

Ein Überschuss oder eine Unterdeckung in der Ergebnisrechnung ist dem SGA im auf die Feststellung des Betriebsergebnisses folgenden Jahr zuzuführen. Er ist regelmäßig in der folgenden Kalkulationsperiode aufzulösen. Die Auflösung bewirkt eine Verringerung oder Steigerung der gebührenfähigen Kosten. Sie führt somit im betreffenden Kalkulationszeitraum zu einer unmittelbaren Ent- bzw. Belastung der Gebührenzahler.

	2013	2014	2015	2016	2017
Anfangsbestand	225.339	436.602	1.009.392	1.150.477	785.671
- Unterdeckung				45.848	
+ Überschuss	208.013	887.296	454.749		412.641
+ Verzinsung	3.250	6.020	6.862	1.568	1.756
- Entnahme		320.526	320.526	320.526	320.526
<b>= Endbestand</b>	<b>436.602</b>	<b>1.009.392</b>	<b>1.150.477</b>	<b>785.671</b>	<b>879.542</b>

Die in der Gebührenkalkulation zum 01.04.2014 beschlossene jährliche Entnahme in Höhe von jeweils 320.526 EUR in den Jahren 2014 bis 2016 zum Abbau des aufgelaufenen Überschusses wird auch in den Berichtsjahren ab 2017 fortgeführt. Aufgrund des positiven Betriebsergebnisses in Höhe von 412.641 EUR im Jahr 2016 (eingestellt in den SGA im Folgejahr) ist aktuell ein Sonderposten in Höhe von 879.542 EUR vorhanden.

### 3. Ausblick

Die im Sonderposten Gebührenaussgleich ausgewiesenen Überschüsse werden seit der Neukalkulation der Schmutzwassergebühren ab dem 01.04.2014 gebührenmindernd berücksichtigt. Der seit dem 01.04.2014 geltende Gebührensatz von 1,91 EUR/m<sup>3</sup> wird mit der Zielsetzung eines weiteren Abbaus des Sonderpostens Gebührenaussgleich und unter Berücksichtigung der prognostizierten Kostenentwicklung auch in der aktuellen Kalkulationsperiode bis 01.04.2020 unverändert beibehalten. Unter Berücksichtigung prognostizierter Kostensteigerungen vor allem im Bereich der Klärschlammentsorgung wird für die Jahre ab 2018 ein beschleunigter Abbau des Sonderpostens Gebührenaussgleich erwartet. Durch die deutlich verschärften gesetzlichen Rahmenbedingungen bei der Verwertung von Klärschlamm ist langfristig anzunehmen, dass sich dies auf die bislang stabilen Gebühren kostenbelastend auswirken wird.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

Oliver Dörflinger  
Stadtrat

Anlage 1: Kostenentwicklung 2013 – 2017  
Anlage 2: Erlösentwicklung 2013 – 2017  
Anlage 3: Betriebsergebnisse 2013 - 2017